

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/7062, 14/7332 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt die Erhöhung der Tabaksteuer und der Versicherungsteuer ab.

Begründung

Steuererhöhungen sind in der derzeitigen konjunkturellen Situation das falsche Signal für Verbraucher und Wirtschaft und verstärken die rezessiven Tendenzen. Die Inflationsrate wird sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes durch die vorgesehene Erhöhung von Versicherungs- und Tabaksteuer um ca. 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte erhöhen. Die nächste Stufe der Ökosteuer wird diesen Effekt noch verstärken. Der Deutsche Bundestag ist nicht bereit, diesen Schritt mitzugehen. Die Steuererhöhungen sollen Mehreinnahmen von rund 3 Mrd. DM einbringen, dies entspricht 0,6 Prozent des gesamten Haushalts. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Bundesregierung dieses Geld durch Umschichtungen im Bundeshaushalt erwirtschaften kann. Es ist möglich, durch Einsparungen bei Subventionen, Zuwendungen und Leistungsausgaben die benötigten Mittel freizusetzen.

Berlin, den 7. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

